

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Nipken verweist hierzu auf die Beratung im Hauptausschuss. Das Landesabfallgesetz sieht vor, dass die Städte und Gemeinden für das Sammeln und Befördern des Restmülls und der sonstigen Abfälle zuständig sind. Für die Entsorgung ist der Kreis zuständig, welcher Mitglied beim BAV ist. Daher ist ein Austritt der Stadt selbst nicht möglich. Weiter macht er klar, dass die Prüfung, ob eine Rekommunalisierung ein Einsparpotential bringt, extern vergeben werden müsste.

Es folgt nun die Abstimmung.